

Rechtlicher Hinweis:

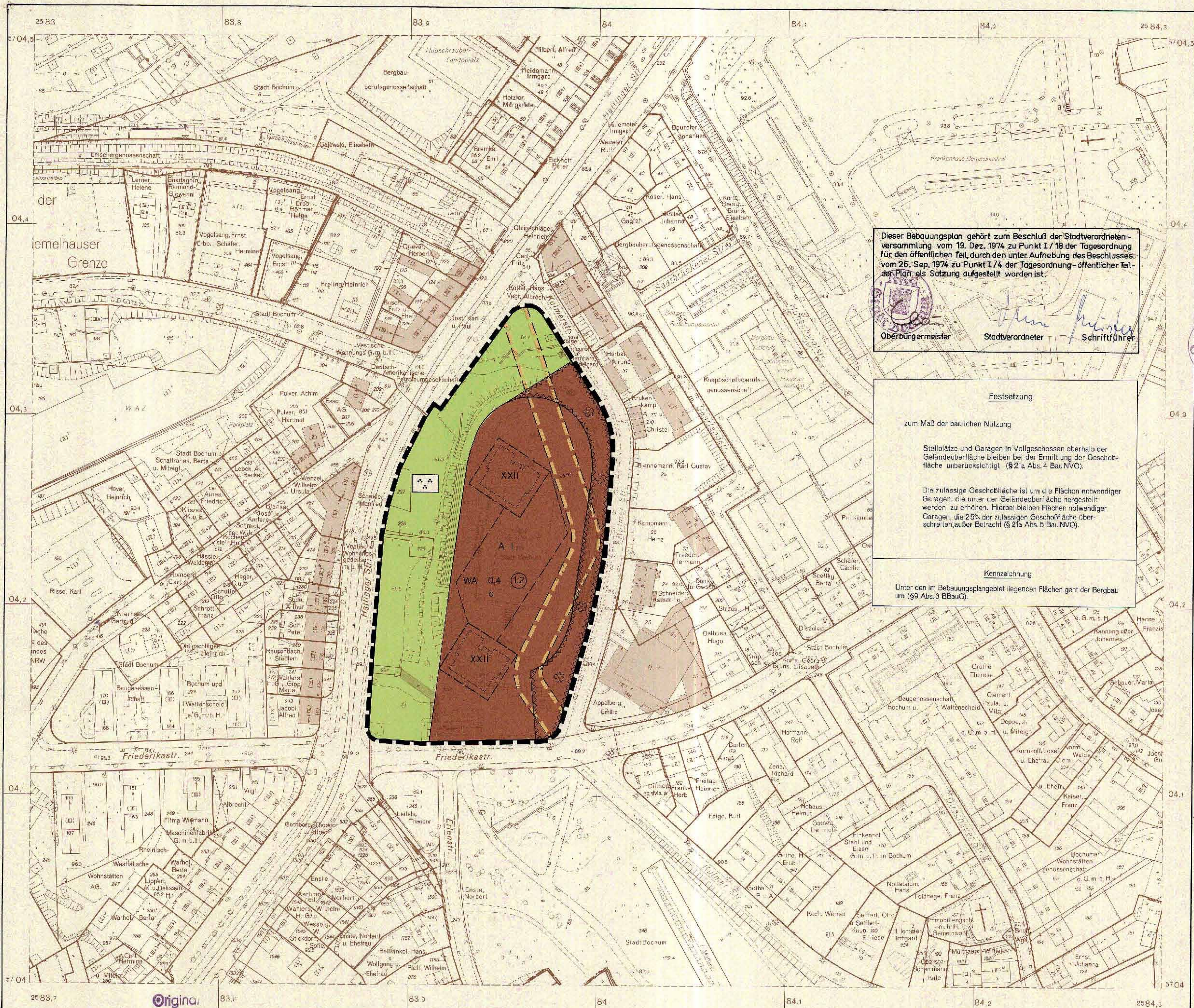
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dez. 1974 zu Punkt 1/18 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil, durch den unter Aufhebung des Beschlusses vom 26. Sep. 1974 zu Punkt 1/4 der Tagesordnung-öffentlicher Teil der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister
Stadtvorredner
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 3 des BBauG in der Zeit vom 2. Okt. 1973 bis einschließlich 9. Nov. 1973 ausliegen.

Bochum, den 12. Nov. 1973

Do. Oberstadtdirektor
Krahn

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Sep. 1974 zu Punkt 1/4 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister
Stadtvorredner
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1 des BBauG mit Verfüugung vom 13. 5. 1975 (Akz. 13.19.14) genehmigt worden.

Bochum, den 13. 5. 1975

Landesbauaufsicht
Regierungsbaudirektor

Die örtliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner Auslegung war mit Ablauf des 1. Juli 1975 vollzogen. Entsprechend der örtlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 2. Juli 1975

Der Oberstadtdirektor
Krahn

Zu diesem Plan gehört die genehmigte Änderung des Verbandsausschlusses des Siedlungsverbands Ruhrkohlenrevier vom 26.4.1973 (Akz. 12-91-72).

Bochum, den 25. 5. 1973

Do. Vorstandsmitglied
Hildebrandt
Baudirektor

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbausträger mitgewirkt:

Bochum, den

Do. Oberstadtdirektor
Krahn

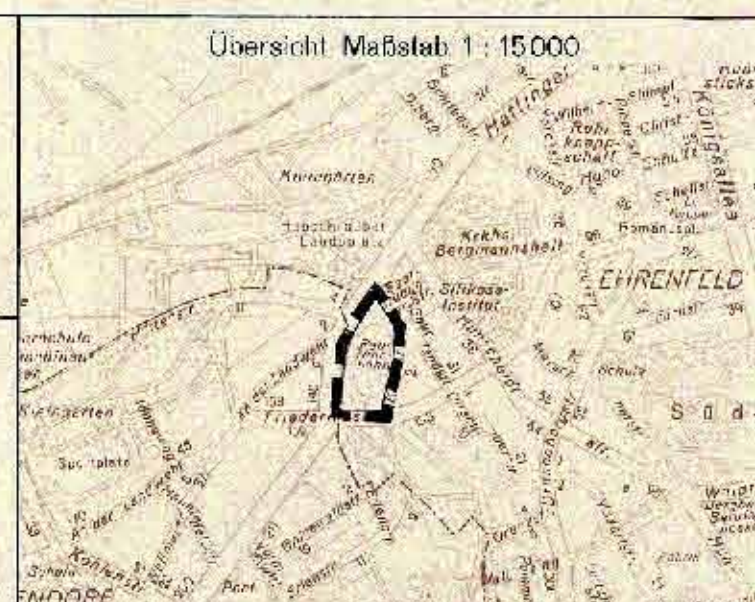
Stadt Bochum Bebauungsplan Nr.434

für ein Gebiet zwischen Hattinger Straße, Kulmer Straße
und Friederikastraße - ehemaliges Radrennbahngelände -

nach den §§ 1, 2, 6ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1950 (BGBI. I S. 340) i.V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 20. 11. 1968 (BGBI. I S. 1257/1258, S. 1), der Planbereichsverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBI. I S. 21, § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Einzel-Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW 1970, S. 299) i.V. mit § 103 der Bauordnung NW vom 27. 1. 1970 (GV. NW 1970, S. 96).

Grundrißplan
Blatt
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 448 457



Der Bebauungsplan besteht aus diesen Grundrissen

Bochum, den 26. Sep. 1973



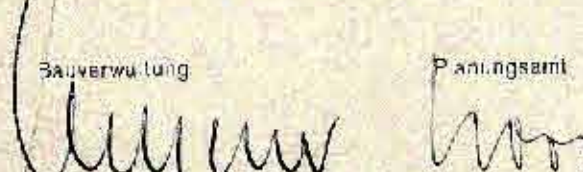
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planbereichsverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 26. Sep. 1973



Für die Erstellung des Planentwurfs

Bochum, den 26. Sep. 1973



Bestand

Wohn- und Geschäftsbauweise

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohn- und Geschäftsbauweise
- Nach- und gewerbliche Bauweise
- Öffentliche Gebäude
- Geschäftsbau
- Flächen für die Versorgungsanlagen
- Sonstige Festsetzungen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verkehrsflächen